

**kapa  
bau**

baubedarfhandel & baugesellschaft m.b.H. austria stadtbüro marchettigasse 2 1060 wien (0222) 597 1421

planung - ausführung hallen-stahlbauarbeiten einfamilienhäuser innenausstattung geschäftsportale umbauten altstadtsanierung

**LARISCH & CO.  
GES. M. B. H.**

DACH-UND SCHWARZDECKER  
FASSADENVERKLEIDUNG - ZIMMERMEISTER



HOSNEDLGASSE 5, 1220 WIEN  
Tel. 25 75 37-0 Fax 25 75 37/25  
KONTRAHENT OFFENTLICHER DIENSTSTELLEN

grab, einem Gruftartigen Urnen-grab;  
Herausnahme einer Aschenkapsel aus einer Gruft, einer Kolumbarien-nische, einer Urnengruft, einer Urnenwandnische oder einer Nische eines Grabsteines, einschließlich eines fallweise erforderlichen Ab-tragens der Aschenkapsel und event-  
notwendigen Umfüllens der Asche in eine neue zur Verfügung ge-stellten Aschenkapsel samt  
Verschluß und Beschriftung:

255 S

**Sonstige Arbeitsentgelte**

- 38 Feststellen der Überschüttungshöhe 120 S
- 39 Einäscherung eines in Wien wohnhaft  
gewesenen Verstorbenen bzw eines nicht in Wien wohnhaft ge-wesenen und in der Folge in einem Wiener Städtischen Friedhof beizu-setzenden Verstorbenen, einschließ-lich Beförderung in den Verbren-nungsraum und Beistellung, Ver-schließung und Beschriftung der Aschenkapsel sowie der Aufbe-wahrung derselben bis zu 1 Monat: 1 100 S
- 40 Einäscherung eines nicht in Wien  
wohnhaft gewesenen Verstorbenen ohne anschließende Beisetzung in einem Wiener Städtischen Friedhof, einschließlich Beförderung in den Verbrennungsraum und Beistellung, Verschließung und Bezeichnung der Aschenkapsel sowie der Aufbe-wahrung derselben bis zu 1 Monat: 2 200 S
- 41 Aufstellung eines einfachen höl-  
zernen Gedenkzeichens (ohne Fundierung): 160 S

Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifes am 1. März 1991 erlischt die Wirksamkeit des mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Februar 1990 (PrZ 212) genehmigten und mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. November 1990 (PrZ 3400) ergänzten Tarifes für die Bestattungs-anlagen der Stadt Wien (MA 43 - 100/90); verlautbart in den Amtsblättern der Stadt Wien Nr 10/90 und Nr 52/90).

Wien, 4. Februar 1991.

Magistrat der Stadt Wien  
MA 43 - Städt Friedhöfe

\*

**Verordnung**

**des Wiener Gemeinderates vom 1. Februar 1991, mit der der Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien geändert wird.**

Auf Grund des § 15 Abs 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1989, BGBl Nr 687/1988, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl Nr 463/1990 und der Kundmachung BGBl Nr 251/1989, sowie der §§ 1 und 3 des Hundeabgabegesetzes, LGBl für Wien Nr 38/1984, in der Fassung der Gesetze LGBl für Wien Nr 31/1985 und Nr 2/1989, wird verordnet:

Artikel I

Der Beschluß des Wiener Gemeinderates über die Ausschrei-bung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiete der Stadt Wien vom 15. Februar 1985, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 11/1985, in der Fassung des Beschlusses des Wiener Gemein-de-rates vom 27. Jänner 1989, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 6/1989, wird wie folgt geändert:

- 1. Nach § 5 Abs 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:  
„(4) Weist der Hundehalter nach, daß der Hund innerhalb eines Monates nach Entstehen der Abgabepflicht verendet ist oder getö-tet wurde, so ist er von der Entrichtung der Abgabe befreit. Bereits entrichtete Beträge sind in sinngemäßer Anwendung des § 187 der Wiener Abgabensordnung (WAO) rückzuerstatten.“
- 2. Der bisherige Abs 4 des § 5 erhält die Absatzbezeichnung „(5)“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1991 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Dr Helmut Zilk

\*

**Landesgesetzblatt**

Das am 15. Februar 1991 ausgegebene 7. Stück enthält ein Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (34. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) sowie ein Gesetz, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (18. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979).

Das ebenfalls am 15. Februar 1991 ausgegebene 8. Stück enthält ein Gesetz, mit dem das Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz geändert wird.

\*

**Bauspenglerei August Holly**

SCHWARZDECKUNGEN

1170 WIEN 17, TAUBERGASSE 40 · TELEFON 46 11 37

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

**HANS ADELMANN Ges. m. b. H.**

MALEREI - ANSTRICH

1100 WIEN, GUSSRIEGELSTRASSE 5-9/13 · TELEFON 62 71 710  
7471 RECHNITZ, HERRENGASSE 5 · TELEFON 0 33 63/313

KONTRAHENT  
DER STADT WIEN